

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2025-2030 SV 0161
		Datum: 09.04.2026
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	
Federführende Stelle:	Fachbereich 40 - Bildung und Soziales	

Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2026/2027

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse in die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung einzubeziehen und einen Vorschlag zur Priorisierung von Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtgebiet zu erarbeiten.

Begründung:

Die Verwaltung berichtet über die Ergebnisse des Anmeldeverfahrens zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2026/2027.

Die Darstellung erfolgt vor dem Hintergrund der kommunalen Gesamtverantwortung als Schulträger für eine bedarfsgerechte und ausgewogene Schullandschaft.

Ziel der Vorlage ist es, das Verfahren transparent darzustellen, die Ergebnisse im Kontext der Schulentwicklungsplanung einzuordnen und steuerungsrelevante Handlungsbedarfe aufzuzeigen.

Ausgangslage: Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I

Zum Schuljahr 2026/2027 wechseln insgesamt 224 Schülerinnen und Schüler (SuS) aus den Grundschulen in die weiterführenden Schulen.

Nach der aktuellen Schulentwicklungsplanung hat sich im Vorfeld für das Schuljahr 2026/2027 folgendes Bild ergeben:

Prognostiziertes Schüleraufkommen aus den Grundschulen: 223 SuS

Prognostizierte Einpendler: 67 SuS

Gesamtaufkommen: 290 SuS

Dem gegenüber stehen vorhandene Kapazitäten von mindestens 309 Plätzen an den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet:

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Dezernent/in der mitwirkenden Stelle	Dezernent/in der federführenden Stelle	Bürgermeisterin

Carolus-Magnus-Gymnasium: 120 Plätze (4 Eingangsklassen à 30 SuS)

Städtische Realschule: 81 Plätze (3 Eingangsklassen à 27 SuS)

Gesamtschule: 108 Plätze (4 Eingangsklassen à 27 SuS)

Die Willy-Brandt-Gesamtschule sowie die städtische Realschule sind Schulen des Gemeinsamen Lernens (GL), weshalb grundsätzlich 27 SuS pro Eingangsklasse aufgenommen werden können.

Im Vorfeld zum Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2026/2027 war somit auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung ersichtlich, dass die Versorgung der zu erwartenden SuS an den weiterführenden Schulen der Stadt Übach-Palenberg rechnerisch sichergestellt ist.

Da sich die Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen immer im Rahmen der Prognosen der Schulentwicklungsplanung bewegt haben, war nicht zu erwarten, dass die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten einer Schule oder Schulform übersteigen, sodass keine Schule an einem vorgezogenen Anmeldeverfahren teilnehmen konnte.

Der Schulträger, d.h. die Stadt Übach-Palenberg hat ein ordnungsgemäßes Anmeldeverfahren sicherzustellen. Er muss ausreichend Schulplätze bereitstellen, die Zügigkeiten der Schulen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung festlegen und die strategische Steuerung der Schullandschaft übernehmen, sodass die verschiedenen Schulformen am Schulstandort und somit ein umfassendes Bildungs- und Abschlussangebots sichergestellt sind.

Die Schulleitungen entscheiden im Rahmen des Anmeldeverfahrens eigenverantwortlich über die Aufnahme der SuS im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Das Aufnahmeverfahren richtet sich nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.06.2019 (BASS 13-21 Nr. 1.2).

Die Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen in Übach-Palenberg wurden im Zeitraum vom 23. Februar bis zum 20. März 2026 durchgeführt. Während an der Städtischen Realschule und der Willy-Brandt-Gesamtschule im gesamten Zeitraum eine Anmeldung möglich war, endete der Anmeldezeitraum am Carolus-Magnus-Gymnasium bereits am 25. Februar 2026. Die drei weiterführenden Schulen haben ihre Anmeldetermine und Profile im Amtsblatt Nr. 16 der Stadt Übach-Palenberg am 24. November 2025 sowie auf den schuleigenen Internetseiten bekanntgegeben.

Erstmals wurde im Vorfeld des Anmeldeverfahrens eine gemeinsame Informationsveranstaltung aller weiterführenden Schulen durchgeführt. Ziel war es, den Eltern einen umfassenden Überblick über die Bildungsangebote zu geben und eine fundierte Schulwahl zu ermöglichen. Dies war eine gut angenommene Ergänzung zu den einzelnen Informationsveranstaltungen der Schulen und Tage der offenen Tür.

Ergebnisse des Anmeldeverfahrens

Willy-Brandt-Gesamtschule

Zum Anmeldeschluss am 20.03.2026 lagen insgesamt 108 Anmeldungen vor, darunter 8 Anmeldungen von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Alle angemeldeten SuS konnten aufgenommen werden. Es werden 4 Eingangsklassen gebildet.

Städtische Realschule

Zum Anmeldeschluss wurden 94 Anmeldungen registriert, darunter 6 SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Aufnahmekapazität wurde damit um 13 SuS überschritten, weshalb ein Auswahlverfahren erforderlich war.

Das Verfahren stellte sich wie folgt dar:

- 10 Schülerinnen und Schüler wurden im Rahmen der Geschwisterkinderregelung aufgenommen.
- Die verbleibenden Plätze wurden im Losverfahren, gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben, vergeben.

Insgesamt erhielten 81 SuS einen Aufnahmebescheid. Es werden 3 Eingangsklassen gebildet.

Carolus-Magnus-Gymnasium

Im Anmeldezeitraum wurden insgesamt 129 Anmeldungen verzeichnet. Bei einer Aufnahmekapazität von 120 Plätzen war ein Auswahlverfahren erforderlich.

Das Verfahren stellte sich wie folgt dar:

- Eine Anmeldung wurde aufgrund eines Wohnsitzes außerhalb von Nordrhein-Westfalen nachrangig berücksichtigt.
- 36 Schülerinnen und Schüler wurden im Rahmen der Geschwisterkinderregelung aufgenommen.
- Die verbleibenden Plätze wurden im Losverfahren, gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben, vergeben.

Insgesamt erhielten 120 SuS einen Aufnahmebescheid. Es werden 4 Eingangsklassen gebildet.

Nach aktuellem Kenntnisstand wurden keine Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen.

Während der Ferienzeit gingen zwei weitere Anfragen aufgrund von Ablehnungen an anderen Schulen ein. Aufgrund der ausgeschöpften Kapazitäten konnten diese nicht berücksichtigt werden.

Die Bescheidung über die Annahme oder Ablehnung an den jeweiligen Schulen erfolgte ab dem 27. März 2026.

Einordnung aus Sicht des Schulträgers

Aus Sicht des Schulträgers ist nicht die Auslastung einzelner Schulen maßgeblich, sondern die Sicherstellung einer funktionierenden und ausgewogenen Schullandschaft im Stadtgebiet.

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass die Gesamtkapazität zwar rechnerisch ausreichend ist, die Nachfrage sich jedoch unterschiedlich auf die Schulformen verteilt. Während an der Gesamtschule alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten, überstieg die Nachfrage an Realschule und Gymnasium die vorhandenen Kapazitäten.

Dies deutet auf ein verändertes Wahlverhalten der Erziehungsberechtigten hin. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Einpendler einen relevanten Anteil an der Nachfrage ausmachen.

Die mittelfristige Entwicklung der Übergangszahlen stellt sich wie folgt dar:

Schuljahr	Übergänger aus Ü-P (Prognose SEP)	Einpendler (Prognose SEP)	Prognostizierte Schüler insg. (Prognose SEP)	Schulplatzangebot 2026
2027/2028	222	68	290	309

2028/2029	260	72	332	309
2029/2030	244	68	312	309
2030/2031	213	62	275	309

Es ist festzustellen, dass die Übergangszahlen in den kommenden Jahren zunächst ansteigen und ab dem Schuljahr 2030/2031 wieder rückläufig sind.

Vor dem Hintergrund der prognostizierten Entwicklung und der aktuellen Anmeldezahlen ergibt sich folgende Bewertung:

Realschule:

Die Realschule kann dreizügig geführt werden. Vor dem Hintergrund der mittelfristigen Entwicklung ist diese Schulform strukturell zu stabilisieren.

Gymnasium:

Das Gymnasium kann weiterhin vierzügig betrieben werden. Eine dauerhafte Erweiterung auf einen fünften Zug ist aus Sicht der Schulentwicklungsplanung kritisch zu bewerten.

Gesamtschule:

Die Gesamtschule ist gesetzlich vierzügig zu führen und stellt einen wesentlichen Bestandteil eines ausgewogenen Schulangebots dar. Die vorhandenen Kapazitäten sind ausreichend.

Insgesamt besteht kein genereller Kapazitätsmangel, sondern ein Steuerungsbedarf hinsichtlich der Verteilung der Schülerinnen und Schüler.

Ziel der Stadt Übach-Palenberg als Schulträger ist es, die Versorgung der SuS aus dem Stadtgebiet in allen Schulformen sicherzustellen und gleichzeitig ein ausgewogenes Schulangebot zu erhalten.

Vor dem Hintergrund der erfolgten Ablehnungen, auch von SuS aus dem Stadtgebiet sowie der bestehenden Einpendlerbewegungen ergibt sich ein erhöhter Steuerungsbedarf.

Die Verwaltung sieht insbesondere folgende Handlungsfelder:

- Sicherstellung der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtgebiet unter Beachtung der landesrechtlichen Vorgaben,
- Begrenzung der Aufnahme von Einpendlern im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten,
- Stabilisierung aller Schulformen,
- Berücksichtigung der mittelfristig rückläufigen Schülerzahlen in der weiteren Planung.

Es wird daher angestrebt, für Juli einen Schulträgerbeschluss zur Priorisierung ortsansässiger Schülerinnen und Schüler zu erarbeiten.

Die Ergebnisse des Anmeldeverfahrens sind in die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung einzubeziehen.

